

Entgeltordnung der Nutzung der Festhalle Talheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat in der Sitzung vom 10. Oktober 2023 folgende Entgelte für die Nutzung der Festhalle beschlossen.

I. Benutzungsentgelte

	ortsansässiger Verein und Gruppierung	Privatpersonen	Auswärtige
Grundmiete			
Halle (große Veranstaltung): die Grundgebühr umfasst 3 Tage (1 Tag Aufbau, 1 Veranstaltungstag, 1 Tag Abbau)	310 EUR	400 EUR	700 EUR
Inklusive: - Nutzung der Küche und Medientechnik			
Halle (kleine Veranstaltung): die Grundgebühr umfasst 1 Tag	175 EUR	225 EUR	450 EUR
Inklusive: - Nutzung der Küche und Medientechnik			
Foyer (Separat ohne Halle) die Grundgebühr umfasst 1 Tag	50 EUR	80 EUR	120 EUR
Sportbetrieb (stündlich)	15 EUR	25 EUR	35 EUR
Kaution	keine Kaution	500 EUR	1.000 EUR
Zuschläge			
Brandwache pro Mann		8 EUR/h	
Hausmeister		35 EUR/h	

Folgende Veranstaltungen dürfen gebührenfrei in der Festhalle stattfinden:

Kinderkleiderbörse

Veranstaltungen der Nachbarschaftshilfe

Benfizveranstaltungen, wenn kein Eintritt erhoben wird

Anmerkungen

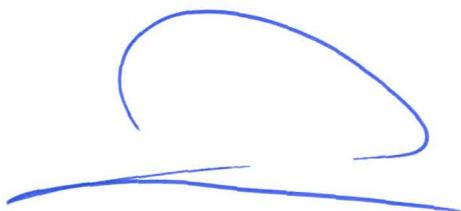
Jedem Talheimer Verein/Vereinigung wird ab der zweiten Veranstaltung im Jahr einmal die Festhalle für eine gleichartige Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die o.g. Benutzungsentgelte werden zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben (derzeit 19%). In den Entgelten ist eine Nebenkostenpauschale für Strom, Wasser und Heizung enthalten.

II. Inkrafttreten

Diese Entgelte gelten ab 01.01.2024. Diese Entgeltordnung ersetzt die zuletzt vom Gemeinderat am 19.06.2018 beschlossenen Entgeltsätze.

Talheim, den 10.10.2023



Andreas Zuhl
Bürgermeister

